



Dr. Anja Pregler

Milch

Radioaktivität

Anzahl untersuchte Proben: 40

Anzahl beanstandete Proben: 0



Ausgangslage

Im Rahmen des nationalen Programms zur Überwachung der Umweltradioaktivität in der Schweiz wird jährlich Milch an genau definierten Standorten erhoben und untersucht. Einerseits wird Milch von ausgewählten Schweizer Bauernhöfen untersucht, um das Kontaminationslevel in langjährigen Zeitreihen zu verfolgen. Andererseits müssen für eine repräsentative Dosisabschätzung die grösseren städtischen Milchzentralen miteinbezogen werden. Die Milchuntersuchungen geben auch indirekt Hinweise auf die Belastung der Kulturböden mit Radionukliden. Die Gräser nehmen diese Radionuklide aus den Böden auf und letztendlich gelangen diese via Milchvieh in die Milch. Diese Kontaminationen stammen einerseits von den Atombombenversuchen von 1960 bis in die 80er Jahre, andererseits vom Fallout des Reaktorbrandes in Tschernobyl von 1986. Die erhöhten Aktivitäten in den Proben der Kantone Graubünden und Tessin sind auf das verstärkte Abregnen des Fallouts von Tschernobyl anfangs Mai 1986 zurückzuführen. Es wurden zusätzliche Milchproben von Bauernhöfen in der nahen Umgebung des Kernkraftwerks Mühleberg (KKM) erhoben. Die Messungen sollen den Istzustand vor dem geplanten Rückbau des KKM dokumentieren.

Untersuchungsziele

Die Radioaktivitätsüberwachung von Milchproben ist ein jährlich wiederkehrender Auftrag des Bundes¹. Diese Untersuchungen beinhalten einerseits Aktivitätsanalysen an definierten Standorten in der Schweiz, andererseits die Ermittlung der durch den Konsum von Milch aufgenommenen Dosen.

Gesetzliche Grundlagen

Seit dem 16. Dezember 2016 sind Höchstwerte für Radionuklide in der Verordnung über die Höchstgehalte für Kontaminanten (VHK) geregelt. Diese Höchstwerte sind jedoch gemäss Art. 3 der VHK nur bei nuklearen Unfällen oder anderen radiologischen Notfällen anwendbar. Eine rechtliche Beurteilung von Lebens-

¹ Überwachung der Umweltradioaktivität in der Schweiz: BAG-Probenahmeplan 2020

mitteln kann anhand der Verordnung über die Einfuhr und das Inverkehrbringen von Lebensmitteln, die aufgrund des Unfalls im Kernkraftwerk Tschernobyl mit Cäsium kontaminiert sind (Tschernobyl-Verordnung, TV) vom 16. Dezember 2016 (Stand am 1. Mai 2017) erfolgen. Ausser Radiocäsium sind jedoch keine anderen künstlichen Radionuklide geregelt. Die natürlichen Radionuklide sind, mit Ausnahme des Trinkwassers, ebenfalls nicht mehr geregelt.

Cäsium-Nuklide ($^{134}\text{Cs} + ^{137}\text{Cs}$)	Höchstwerte gemäss Art.1 TV
Milch und Milchprodukte	370 Bq/kg
Lebensmittel für Säugling bis 6 Monate	370 Bq/kg
Andere Lebensmittel	600 Bq/kg

Streng genommen gelten die aufgeführten Höchstwerte nur für Lebensmittel, die aufgrund des Unfalls des AKWs von Tschernobyl kontaminiert sind. Die heutige Belastung der Lebensmittel ist zumindest teilweise auf diese Kontaminationsquelle zurückzuführen, weshalb die Verordnung anwendbar ist.

Probenbeschreibung

Jährlich wird die Milch von Bauernhöfen der Kantone Basel-Landschaft, Jura, Graubünden und Tessin von den zuständigen Kantonalen Laboratorien amtlich erhoben und zur Untersuchung an das Kantonale Labor Basel-Stadt geschickt. Zusätzlich erheben das BAG und die Kantone zweimal jährlich Milch bei regionalen Milchzentralen (Berücksichtigung der Sommer- und Winterfütterung). Im Hinblick auf den zukünftigen Rückbau des KKM wurde halbjährlich Milch von vier zusätzlichen Bauernhöfen in der näheren Umgebung des AKWs erhoben und untersucht.

Alle 40 erhobenen Milchproben waren Kuhmilch.

Herkunft (Milch aus Lokalproduktion)	Anzahl Proben	Herkunft (Milch von Grossverteilern und Milchzentralen)	Anzahl Proben
Bauernhöfe Graubünden	5	Grossmolkereien Aargau	2
Bauernhöfe Tessin	3	Grossverteiler Basel	4
Milch Umgebung KKM	8	Grossverteiler Bern	3
Bauernhof in Bern	1	Molkerei Villars-s-Glâne, Fribourg	2
Bauernhof in Luzern	1	Laiterie Plan-les-Ouates, Genève	2
Bauernhof in Zürich	1	Grossverteiler Genève	2
Bauernhof in Jura	1	Grossverteiler Luzern	2
Bauernhof in Basel-Landschaft	1	Grossverteiler Zürich	2

Prüfverfahren

Gammaspektrometrie

Zur Bestimmung von ^{137}Cs und ^{134}Cs wurde ein Liter Milch in kalibrierte 1-Liter Marinelli-Becher gefüllt und mit einem hochauflösenden Gammaspektrometer während ca. 24 Stunden gemessen. Für die Identifizierung und Quantifizierung der Radionuklide wurden folgende Emissionslinien mit den entsprechenden Emissionswahrscheinlichkeiten verwendet:

- ^{134}Cs : 569 keV (15.4%), 605 keV (97.6%) und 796 keV (85.5%),
- ^{137}Cs : 662 keV (84.6%)

Beta-Spektrometrie

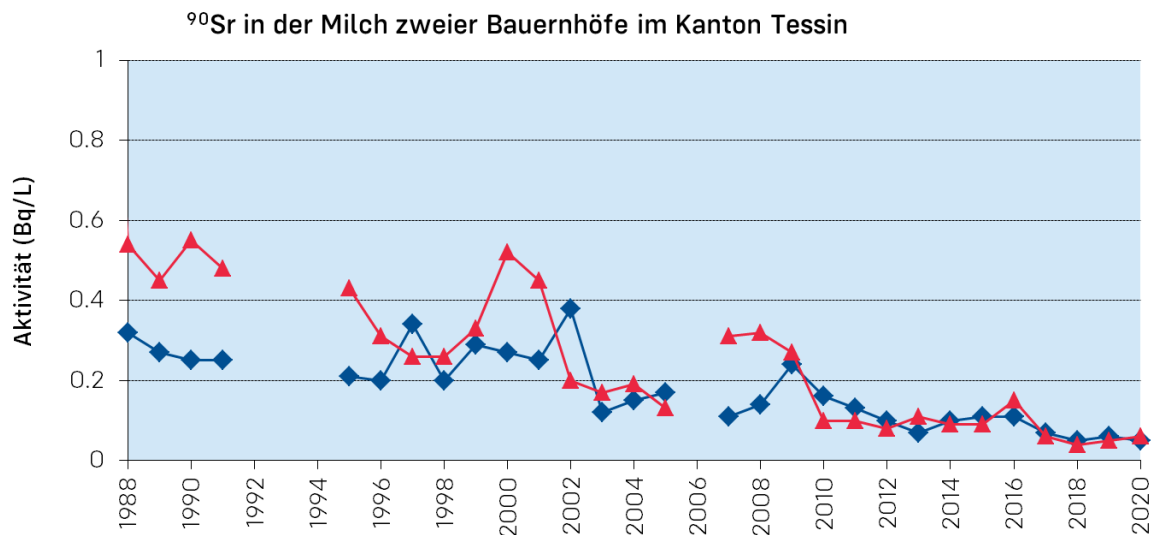
Die Bestimmung von ^{90}Sr erfolgt über das Tochternuklid ^{90}Y . Diese beiden Radionuklide stehen im Gleichgewicht, vorausgesetzt, dass die Probe mindestens 20 Tage alt ist. Zuerst wird ^{90}Sr und ^{90}Y aus der Asche extrahiert und durch gezielte Fällungen gereinigt. Danach wird ^{90}Y durch Fällung mit Oxalsäure von ^{90}Sr abgetrennt und mit dem Gasproportionalzähler (β -Counter) während drei Tagen gemessen.

Ergebnisse

Radionuklid	Anzahl Positivbefunde	Mittelwert \pm SD aller Positivbefunde	Bereich	Höchstwert Verordnung
^{137}Cs	8 von 30	2.16 ± 5.46	<0.02 – 16.6	370
^{90}Sr	40 von 40	0.08 ± 0.07	0.02 – 0.36	-

Alle Werte in Bq/L, SD: Standardabweichung

- Die Milchproben aus den Kantonen Tessin und Graubünden enthielten Spuren von Radiocäsium. Der Höchstwert von 16.6 Bq/L stammte von einem Tessiner Bauernhof. Das heute noch nachweisbare Radiocäsium stammt von Tschernobyl.
- Die Radiostrontium-Aktivität lag zwischen 0.02 und 0.36 Bq/kg. Die Alpenkantone waren vom Tschernobyl Fallout stärker betroffen als die übrige Schweiz, weshalb die Milch aus diesen Kantonen höhere Aktivitäten aufweist. Die höchsten Werte wurden in der Milch von drei Bauernhöfen aus dem Tessin und aus Graubünden nachgewiesen.
- Andere, künstliche Radionuklide, wie Iod-131 (^{131}I) oder Kobalt-60 (^{60}Co), waren in keiner Probe nachweisbar.
- Die Aktivitäten in der Milch von Bauernhöfen in der Nähe des Kernkraftwerks Mühleberg waren gegenüber der Milch aus den Milchzentralen des Mittellandes nicht erhöht.



Massnahmen

Für die Bevölkerung und Umwelt waren keine Massnahmen notwendig.

Schlussfolgerungen

Das Monitoring-Programm wird 2021 gemäss Vorgaben des Bundes fortgesetzt.